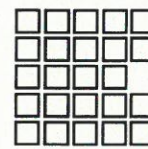


Einladung



Stadt Erlangen

Naturschutzbeirat

1. Sitzung • Montag, 18. Mai 2015 • 14.00 Uhr

Die 1. Sitzung des Naturschutzbeirates im Jahr 2015 findet im Konferenzraum Schuhstr. 40 (EG) statt.

Öffentliche Tagesordnung 14.00 Uhr

- TOP 1 - Vorstellung des „kleinen Wiesengrundbuches“ (Potentialstudie zum Regnitzgrund Erlangen) und Sachstandsmitteilung zur Bewerbung der Stadt Erlangen für die Landesgartenschau durch Herrn Berufsm. Stadtrat Josef Weber
- Mitteilung zur Kenntnis -
- TOP 2 - Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;
Ausweisung einer Hundeanleinzonen im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal
- Sachstandsmitteilung und Verordnungsbeschluss -
- TOP 3 - Diskussion zum Sitzungsturnus des Naturschutzbeirates ab dem Jahr 2016;
- Beschluss -
- TOP 4 - Aufwandsentschädigung des Naturschutzbeirates;
- Mitteilung zur Kenntnis -
- TOP 5 - Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen. Ortseinsichten sind nicht vorgesehen.

Erlangen, den 05. Mai 2015

STADT ERLANGEN

gez. Susanne Lender-Cassens
Bürgermeisterin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

TOP 1 – Bericht zu „Wiesengrundbuch“ und „Landesgartenschau“ durch Herr Berufsm. Stadtrat Weber

- I. Das Regnitztal ist das prägende naturräumliche Element des Stadtkörpers von Erlangen. Es durchzieht das Stadtgebiet von Nord nach Süd als markantes zusammenhängendes Freiraumband und erstreckt sich deutlich über die Stadtgrenzen hinaus. Das Referat Planen und Bauen der Stadt Erlangen hat im Jahr 2014 eine Potenzialstudie zum Regnitzgrund Erlangen erstellt.

Anhand von unterschiedlichen Handlungsfeldern sollen im Wiesengrund vorhandene Konflikte minimiert und bestehende Potenziale besser genutzt werden. Die Erlebbarkeit des Wiesengrunds und des dazugehörigen Flußraums muss dabei mit den aufgezeigten Ansprüchen zu einem Stadtkulturraum zusammengeführt werden ohne dabei den Natur- und Landwirtschaftsraum zu sehr zu beanspruchen.

Die in der Studie benannten räumlichen Strategien eröffnen ein Repertoire an Ansätzen, die von kleinen punktuellen, über linear gliedernde bis hin zu flächigen Interventionen reichen.

Die rd. 60 Seiten umfassende Broschüre kann im Internet heruntergeladen werden:

http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1624/3758_read-31024/

Herr Berufsm. Stadtrat Josef Weber wird die Studie den Mitgliedern des Naturschutzbeirates vorstellen. Hinsichtlich der Landesgartenschau wird auf den beiliegenden Stadtratsbeschluss vom 26.03.2015 verwiesen.

- II. Den Mitgliedern des NatB mdB um Kenntnisnahme.

Amt 31

i.A.

gez. Jähnert

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/021/2015

Machbarkeitsstudie Landesgartenschau in Erlangen - Vorstellung der Machbarkeitsstudie sowie Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 004/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.02.2015	Ö	Einbringung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.02.2015	Ö	Einbringung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Machbarkeitsstudie „Landesgartenschau Erlangen“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte durchzuführen, um sich für eine Bewerbung für eine der nächstmöglichen Landesgartenschauen zu bemühen. Dazu sollen verwaltungsinterne Strukturen geschaffen werden, die dieses Projekt durchführen und umsetzen. Auch ist eine intensive Einbindung von Bürgern und Akteuren vorgesehen.

Der Fraktionsantrag Nr. 004/2015 der SPD Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Landesgartenschau wird nicht nur als einmaliger Event für ein Jahr in Erlangen, sondern vor allem auch als Instrument nachhaltiger Stadtentwicklung und für die Naherholung gesehen. Die Untersuchung der vorliegenden Machbarkeitsstudie umfasst daher ebenso Aspekte einer städtebaulichen Einbindung sowie der dauerhaften Nachnutzung.

Die Wirkungen einer Gartenschau bieten zwei entscheidende Vorteile: Einerseits findet für ein halbes Jahr eine Veranstaltung mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit statt. In der Regel werden dabei gärtnerische und umweltpädagogische und ökologische Schwerpunkte gesetzt, ebenso ist die Gartenschau ein Instrument des Stadtmarketing und der Tourismusförderung. Andererseits kann die Veranstaltung als ein Impulsgeber für die Stadtentwicklung verstanden werden. Meist wird eine Vielzahl von Projekten initiiert und gebündelt, die ihre Wirkung weit über das Ereignis hinaus entfalten. Die langfristigen sozialen und ökologischen Potentiale stehen zwar oft nicht so stark im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung, sind aber für viele Kommunen das entscheidende Argument, sich des stadtplanerischen Instrumentes einer Gartenschau zu bedienen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen hat beschlossen, die Machbarkeit der Ausrichtung einer Landesgartenschau zu prüfen. Für die Durchführung der Veranstaltung kommen verschiedene Flächen in Frage, deren Eignung in der vorliegenden Studie nach verschiedenen Kriterien geprüft wird.

Die vorliegende Studie dient als Grundlage zur Entscheidungsfindung. Unterschiedliche Flächenszenarien wurden anhand von Kriterien verglichen, welche für die Durchführung einer Landesgartenschau sowie für eine nachhaltige Nutzung der neu gestalteten Flächen besondere Relevanz besitzen. Bewertet wurden sieben verschiedene Untersuchungsräume im Stadtgebiet nach folgenden Kriterien:

- Freiraumvernetzung / Naherholungseffekt für die Bevölkerung
- Städtebauliche Potentiale / Verbindung zur Innenstadt
- Nachhaltigkeit der Daueranlagen / Erlebnisvielfalt
- Flächenzuschnitt / Funktionalität der Flächen
- Erschließung / Andienung / Verfügbarkeit

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wurden auch erst Sondierungsgespräche mit einzelnen Grundstückseigentümern geführt. Diese Gespräche sollen auch bei einer Entscheidung für einen Flächenumgriff intensiviert und fortgesetzt werden.

Um die Potentiale und Synergieeffekte einer Landesgartenschau mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu koppeln, bedarf es weiterer Untersuchungen des vom Stadtrat bevorzugten Areals. In den weiteren Schritten werden beispielsweise Aussagen bezüglich konkretisierten Arealszuschnitten, räumlichen Vernetzungen, baulichen Entwicklungen und deren Nutzung, benötigte Infrastrukturen sowie zeitlichen Rahmensetzungen weiter verifiziert.

Nächstmöglicher Bewerbungstermin ist der 10. März 2015, nächstmögliche Ausrichtung im Jahr 2022.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden derzeit nicht benötigt. Benötigte Mittel werden 2015 für den Haushalt 2016 angemeldet
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Landesgartenschau Erlangen 2022 Machbarkeitsstudie
Fraktionsantrag Nr. 004/2015 der SPD Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/SMA; I/31/JRB

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung und
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/059/2015

Änderung der Landschaftsschutzverordnung; Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal als Hundeanleinzone

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Naturschutzbeirat	18.05.2015	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 23, 61, 63, 412, EB/773

I. Antrag

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 04.05.2015, Anlage 2) samt Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000 - Anlage 3) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Landschaftsschutzverordnung:

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen zum Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten, das Landschaftsschutzgebiet „Regnitztal“ weitestgehend als Hundeanleinzone auszuweisen. Änderungen von bestehenden Schutzgebietsgrenzen ergeben sich hierdurch nicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss zum Erlass einer Änderungsverordnung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 30.05.2014 bis 30.06.2014 wurden durch die **beteiligten Ämter und Stellen keine wesentlichen Anregungen oder Einwendungen erhoben**, die eine Änderung des ausge-

legten Verordnungsentwurfs oder der Karte erfordert hätten. Von einigen Stellen wurde die Initiative ausdrücklich begrüßt. Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen und rechtlichen Würdigung ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfs im Amtsblatt wurden im Juni 2014 von der Interessensgemeinschaft gegen die Anleinpflcht (IG) dem Oberbürgermeister rd. 800 Unterschriften von Erlanger Bürgerinnen und Bürgern übergeben, die sich gegen die Ausweisung der Anleinzonen aussprechen.

Im September 2014 erreichte die Verwaltung eine weitere Unterschriftenliste, vornehmlich unterzeichnet von Erlanger Jägern und Landwirten, die sich für eine Anleinpflcht im Regnitzgrund aussprachen und damit die Verwaltung baten, das in Lauf gesetzte Ordnungsverfahren unverändert fortzuführen.

Bei zwei Gesprächen zwischen Umweltamt und der IG gegen die Anleinpflcht wurde deutlich, dass seitens der Hundehalter vor allem Ausweisungen von geeigneten **Auslaufzonen** gewünscht werden. Die Verwaltung hat daher im Herbst 2014 eine **Prüfung aller städt. Grundstücke im Stadtgebiet** vorgenommen, die sich vom Grunde her für diese Zwecke eignen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ab sofort eine **Fläche zwischen der Georg-Krauß-Straße und RMD-Kanal (Alterlangen)** sowie eine weitere Fläche südlich der Tennisanlage des Vereins Rot-Weiß (an der Schwabach) als Auslauflächen angeboten werden können. Das städtische Grundstück am **Büchenbacher Holzweg** wird ebenfalls als Auslaufzone beibehalten. Dies wurde den Vertretern der IG in einem Gespräch Anfang März 2015 vermittelt. Weitere Wünsche nach Auslaufzonen konnten leider nicht berücksichtigt werden, weil im Gespräch mit anderen städt. Dienststellen unterschiedliche Interessens- und Nutzungskonflikte deutlich wurden, die zugunsten einer Auslaufzone nicht ausgeräumt werden können.

Die IG hat zudem angeregt, die zeitliche Befristung des Anleins um einen Monat zu verkürzen; die Verwaltung ist nach Rücksprache mit dem Landesbund für Vogelschutz dieser Bitte gefolgt. **Die Anleinpflcht soll damit zwischen dem 01.03. und dem 31.08. eines Jahres gelten.** Somit ist eine textliche Änderung gegenüber dem Verordnungsentwurf zum Auslegungsbeschluss veranlasst, vgl. hierzu Anlage 2. Ergänzend ist auszuführen, dass aufgrund der städt. Grünflächensatzung rund um den Spielplatz am Freibad West bis Minigolf- und DJK-Anlage bereits ein Anleingebot gilt, da es sich hier um eine Freizeitanlage und um eine öffentliche Grünfläche handelt.

Aus Sicht der Naturschutzbehörde sind weitergehende Einwendungen der IG zu vernachlässigen, da eine Beibehaltung des Ist-Zustandes, also ein weiterhin Freies-Laufen-Lassen-von-Hunden während der Vogelbrutzeit naturschutzfachlich nicht mit dem Schutz von Wiesenbrütern im Regnitzgrund vereinbar ist und als Alternativen drei Freilaufzonen angeboten werden können. In der Zeit zwischen dem 01.09. und dem 28.02. eines Jahres können Hunde wie bisher unangeleint mitgeführt werden.

Alle Schilder am Regnitzgrund mit der Aufschrift „Landschaftsschutzgebiet“ sollen mit Zusatztafeln versehen werden, die auf die Anleinpflcht im o.g. Zeitraum hinweisen. Die Verwaltung hat auf Anregung der IG zudem die Infobroschüre für Erlanger Hundehalter neu konzipiert, in dem u.a. auf die neuen Auslaufzonen hingewiesen wird. Diese wird in Kürze unter Berücksichtigung der Beschlusslage veröffentlicht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nachrichtliche Information: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 der Einstellung von zwei weiteren Personen in der städt. Naturschutzwacht zugestimmt, sobald die Anleinpflcht rechtswirksam ist. Nach Besetzung der Stellen entsteht hierfür ein zusätzlicher Personalkostenaufwand von rd. 400 EURO brutto/Monat.

Investitionskosten: €
 Sachkosten: €
 Personalkosten (brutto): €
 Folgekosten €
 Korrespondierende Einnahmen €
 Weitere Ressourcen

bei IPNr.:
 bei Sachkonto:
 bei Sachkonto:
 bei Sachkonto:
 bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Liste der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Prüfung der Stellungnahmen aus Behördenbeteiligung, Stand 01.07.2014 *} nicht beigefügt.*
 2. Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung)
 3. Entwurf der Landschaftsschutzkarte mit den künftigen Hundeanleinzonen im Regnitzgrund (Maßstab: 1 : 10.000), verkleinert (Originalkarte hängt in der Sitzung aus)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über den Schutz von
Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen
(Landschaftsschutzverordnung)**

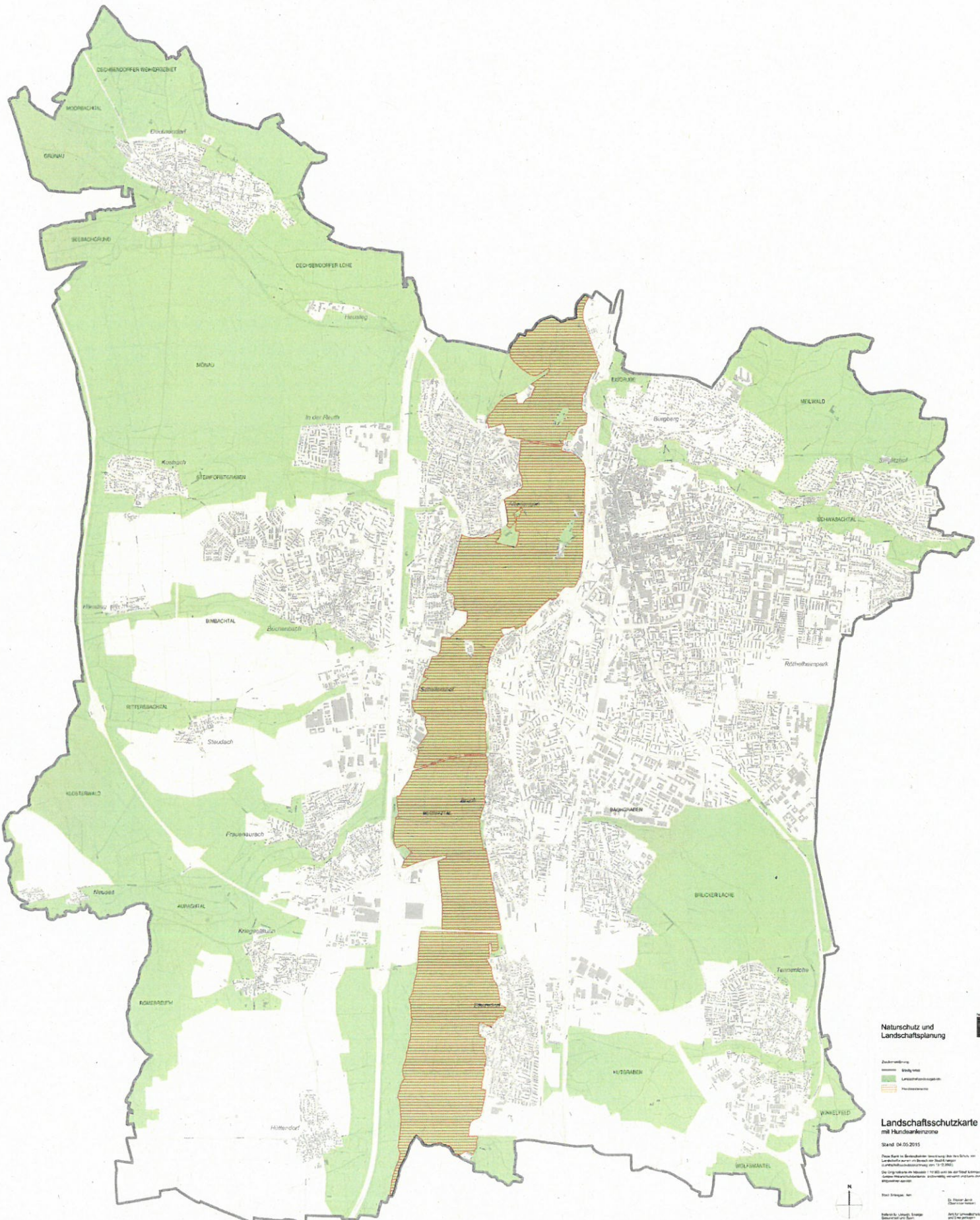
Art. 1

Die Landschaftsschutzverordnung vom 13.12.2000 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 21.12. 2000) i. d. F. vom 15.11.2011 (Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 24.11. 2011) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000) vom 05.10.2011“ durch die Worte „Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000) vom 04.05.2015“ ersetzt.“
2. In § 2 Absatz 2 Satz wird nach Nr. 5 Nr. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „innerhalb der in der Schutzgebietskarte (§ 1 Abs. 3 Satz 2 dieser Verordnung) mit roter Schraffur eingetragenen Zonen in der Zeit vom 01.03. bis 30.08. eines Jahres Hunde unangeleint laufen zu lassen.“

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Naturschutz und
Landschaftsplanung

Bestandteile:
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzkarte
mit Hundeskanne

Stand: 04.05.2015

Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung über den Schutz der
Landschaft in der Gemeinde Hünfeld (Hünfelder Landschaftsschutzverordnung vom 15.11.2004).
Die Karte ist im Maßstab 1:10.000 und ist der Öffentlichkeit
kostenlos zur Einsichtnahme und zum Abdruck zugänglich.

Druck: 10.000 Exemplare
Druck: 10.000 Exemplare
Druck: 10.000 Exemplare
Druck: 10.000 Exemplare



M 1:10.000

TOP 3- Sitzungsturnus des Naturschutzbeirates ab dem Jahr 2016

- I. Die Vorsitzende bittet darum, die Sitzungsfolgen des Naturschutzbeirates ab dem Jahr 2016 evtl. zu reduzieren. Ein Beschluss hierzu ergibt sich nach Diskussion in der Sitzung.
- II. Den Beiratsmitgliedern mdB um einstweilige Kenntnisnahme.
- III. Amt 31
i.A.
gez. Jähnert

TOP 4 - Aufwandsentschädigung für Naturschutzbeiräte

- I. Die Verwaltung hat in der letzten Naturschutzbeiratssitzung am 24.11.2014 berichtet, dass entgegen der früheren Regelung im Gremium die Aufwandsentschädigung für Naturschutzbeiratsmitglieder nicht mehr als Zuschuss, sondern gemäß § 7 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte in Bayern auf Antrag unmittelbar an die Beiratsmitglieder gewährt werden kann.
- Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen hat die Beiratsmitglieder Anfang Januar 2015 darum gebeten, bis 15.02.2015 ggf. einen entsprechenden Antrag zu stellen.
- An die Verwaltung wurden keine Anträge gerichtet.

- II. Den Beiratsmitgliedern mdB um Kenntnisnahme.

Amt 31

i.A.

gez. Jähnert